



Güteschutz Beton

Güteschutz Beton NRW e.V. • Friedr.-Ebert-Str. 37/39 • 40210 Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Str. 37/39
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211/13 53 65/66
Fax: 0211/16 49 444
Internet: www.gueteschutz-beton.de
e-mail: info@gueteschutz-beton.de

28. Mai 2021

Rundschreiben

- 1. Sachstand Mitgliederversammlung 2021: bislang kein Termin**
- 2. Umzug unserer Geschäftsstelle zum 01. Juli 2021**
- 3. Erweiterung unserer Anerkennungsbereiche als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle**
- 4. Neue Güteschutz-Richtlinie über erdfeuchte Betonmischungen**
- 5. Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente**

1. Sachstand Mitgliederversammlung 2021: bislang kein Termin

Aktuell ist die gesamtgesundheitliche Lage grundsätzlich in einer erfreulichen Entwicklung. Dennoch erscheint es verfrüht, davon auszugehen, dass im November 2021 eine feierliche, gesellige Zusammenkunft in größerem Rahmen, und in entspannter Atmosphäre, stattfinden kann.

Der Vorstand hat daher beschlossen, eine nachgeholte Jubiläumsveranstaltung zu 70 Jahren Güteschutz vorerst auf November 2022 zu verschieben.

In 2021 stehen turnusmäßig Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüfer an. Auch ist die Vereinssatzung in den relevanten, baurechtlichen Bereichen so stark veraltet, dass wir durch die DAKKS dazu verpflichtet wurden, bei der nächstmöglichen Präsenzversammlung eine Änderung der Satzung zu beschließen.

Wenn sich im September 2021 erkennen lässt, dass Veranstaltungen ohne starke Einschränkungen möglich sind, werden wir eine Mitgliederversammlung als reine Arbeitssitzung ohne Begleitprogramm an einem geeigneten Ort organisieren und frühzeitig darüber informieren. Ansonsten werden wir o.g. Entscheidungen in

Übereinstimmung mit den dann geltenden COVID-19 Schutzgesetzen verschieben bis zur nächstmöglichen Mitgliederversammlung.

2. Umzug unserer Geschäftsstelle zum 01. Juli 2021

Im Jahr 1990 hat der Güteschutz den ersten Umzug der Vereinsgeschichte durchgeführt und ist von Dortmund nach Düsseldorf in die Friedrich-Ebert-Straße 37/39 gezogen. In den vergangenen Jahren hat sich an diesem Standort das Umfeld deutlich verschlechtert. Nach einem Inhaberwechsel vor fünf Jahren befindet sich die Immobilie in einem andauernden Umbau mit erheblicher Staub- und Lärmbelastung, der auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher hat der Vorstand den Umzug der Geschäftsstelle in neue Büroräume beschlossen.

Ab 01. Juli 2021 lautet unsere neue Anschrift:

Güteschutz Beton NRW e.V.
Berliner Allee 45
40212 Düsseldorf.

Alle weiteren Kontaktdaten bleiben unverändert.

Wir freuen uns darauf, Sie bald in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

3. Erweiterung unserer Anerkennungsgebiete als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Im Mai haben wir für folgende Bereich durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die Anerkennung erhalten:

- **Beton und Fertigteile für den Umgang mit Gärsubstraten, Jauche, Gülle, Silagesickersaft (JGS) und für Fahrsilos:** Anerkennung als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für die Erteilung von Übereinstimmungszertifikaten. Nach einer längeren Übergangsfrist ist nun die Erteilung von Übereinstimmungszertifikaten in den o.a. Bereichen möglich.
- **Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse:** Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten für den Eignungsnachweis zur Ausführung von nachträglichen Bewehrungsanschlüssen mit eingemörtelten Bewehrungsstäben. Nach aktuellem Baurecht (BauPAVO NRW in der Fassung vom 01.06.2019) benötigen Betriebe, die nachträgliche Bewehrungsanschlüsse mit eingemörtelten Bewehrungsstäben ausführen, nicht nur eine Schulung des Fachpersonals durch den Systemhersteller, sondern auch einen Eignungsnachweis durch eine dafür anerkannte Prüfstelle. Diesen Eignungsnachweis kann der Güteschutz Beton ab

sofort ausstellen. Weitere Informationen zum Eignungsnachweis enthält VV TB NRW, Ausgabe September 2020, Anhang 1.

- **Rohre und Schächte aus Polymerbeton:** Anerkennung als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für die Erteilung von Übereinstimmungszertifikaten. Die betrifft die Herstellung von Bauteilen nach den Normen DIN EN 14636-1:2010-04 und DIN EN 14636-2:2010-04

Der gesamte Anerkennungsbescheid ist auf unserer Internetseite unter folgendem link enthalten:

<https://gueteschutz-beton.de/akkreditierung-erkennung/>

Gerne werden wir auch in diesen neuen Bereichen für Sie tätig.

4. Neue Güteschutz-Richtlinie über erdfeuchte Betonmischungen

Einige der von uns überwachten Hersteller stellen für Selbstabholer oder im Rahmen der Transportbetonherstellung erdfeuchte Gemische insbesondere für die Verwendung im Verkehrswege- und GaLa-Bau her. Da es sich dabei aus verschiedenen Gründen oftmals nicht um Beton im Sinne der Normen DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 handelt, bestand sowohl für Anbieter als auch für Verwender der Bedarf nach einer Regelung, nach der solche Gemische bestellt und geliefert werden können, um eine definierte und zertifizierte Qualität zu gewährleisten.

Der Güteschutz Beton hat daher die neue „Richtlinie erdfeuchte Zement-Gesteinskörnung-Wasser-Gemische (RiliEZGW)“ entwickelt und mit den Güteschutz-Verbänden Hessen und Rheinland-Pfalz abgestimmt. Die Richtlinie wird in Kürze veröffentlicht und steht dann auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung.

5. Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente

Wie bereits seit 2019 gewohnt erhalten Sie für die Erfüllung der DAKKS-Anforderungen eine Auflistung unserer aktuellen Regelwerke mit Ausgabedatum:

Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO):

ÜZO Teil 1: Produktzertifikate (September 2020)

ÜZO Teil 2: Übereinstimmungszertifikate (September 2020)

ÜZO Teil 3: Zertifikate über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle (September 2020)

ÜZO Teil 4: Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen (Januar 2018)

ÜZO Teil 5: Richtlinie für Betonteile ohne Norm (RiBoN) (November 2019)

ÜZO Teil 6: Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten im Geltungsbereich der ÜZO Teil 1 und für die Zulassung von Prüfstellen (November 2019)

ÜZO Teil 7: Zertifikate über die Verwendbarkeit in Bauwerken Kennzeichnung mit dem Gütezeichen - Privatrechtliche Überwachung und Zertifizierung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (Januar 2018)

Verzeichnis Betonteile (Februar 2021)

Alle Dokumente finden Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://gueteschutz-beton.de/grundlagendokumente/>.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Güteschutz Beton



Zvolinski